

Einladung

für die Öffentlichkeit

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Doberschau-Gaußig

am Dienstag, den 04. März 2025 um 19.00 Uhr,

im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Nichtöffentlicher Sitzung vom 28.01.2025
2. Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025
3. Beschluss 11/2025 Vergabe von Bauleistungen für den Straßen- und Kanalbau der Schul-, Pionierstraße sowie Siedlerweg in Doberschau
4. Beschluss 12/2025 Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gut Sommereichen"
5. Beschluss 13/2025 Aufstellung Bebauungsplan "Wohngebiet Golenzer Straße"
6. Beschluss 14/2025 Gartenpacht ab 2025
7. Beschluss 15/2025 Vereinsförderung 2025
8. Beschluss 16/2025 Entgegennahme einer Geldzuwendung
9. Informationen aus dem Gemeindeamt
10. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.



Alexander Fischer
Bürgermeister

Anschlagtafel: _____

Aushang ab: _____

Abnahme am: _____

Beschlüsse Januar 2025 aus Nicht- Öffentlicher Sitzung

Beschluss 10/2025 - Einstellung Bauhofmitarbeiter/ Energietechniker (m/w/d)

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Bauamt

Datum: 18.02.2025

Beschluss-Nr.: /03/25

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
------------------------------	----------------	-------------------

1. Gemeinderat	04.03.2025	
----------------	------------	--

Betreff

Vergabe von Bauleistungen für den Straßen- und Kanalbau der Schul-, Pionierstraße sowie Siedlerweg in Doberschau

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2025 die Vergabe der Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt „Herstellung RW- und AW-Kanal und grundhafter Ausbau Pionierstraße/Siedlerweg Doberschau“ in Höhe von:

406.119,18 €

gemäß dem Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Sebnitztalbau GmbH zu vergeben.

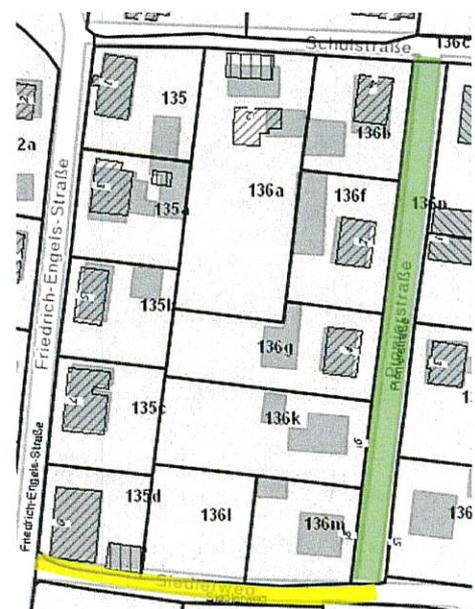
Begründung

Die Abwasserentsorgung im Ortsteil Doberschau erfolgt über eine zentrale Schmutz- bzw. Regenwasserleitung im Trennsystem. In der Pionierstraße liegt noch ein Mischwasserkanal, d.h. Schmutz- und Regenwasser wird in einem gemeinsamen Kanal abgeleitet. Die bestehenden Leitungen sind sehr marode und es kommt immer wieder zu Schadstellen und Einbrüchen der alten Betonrohre. Auch bei Starkniederschlägen treten regelmäßig Probleme im Entwässerungssystem auf.

Durch die im Januar 2023 in Kraft getretene „Verwaltungsvorschrift Kommunales Straßenbaubudgets“ eröffnete sich die Möglichkeit zur Förderung der Maßnahme. Der entsprechende Festsetzungsbescheid über die Förderung von Gesamt 552.000,- € ist der Gemeinde am 21.04.2023 zugegangen. Damit kann die seit mehreren Jahren geplante und geforderte Trennung von Schmutz- und Regenwasser realisiert werden.

Nachdem in 2023/2024 bereits die Schulstraße ausgebaut wurde soll nun im 2. Bauabschnitt die Pionierstraße grundhaft ausgebaut werden und der Siedlerweg von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Pionierstraße erhält eine neue Trag- und Deckschicht. An der östlichen Seite der Pionierstraße wird, im Rahmen der Maßnahme ein 2 m breiter Gehweg angelegt.

Es ist geplant mit dem 2. Bauabschnitt Anfang des II. Quartal 2025 zu beginnen und es ist eine Bauzeit von ca. 16 Wochen angesetzt.



grundhafter Ausbau

Erneuerung Trag- und Deckschicht

Im Rahmen der Ausschreibung gaben 4 Unternehmen ein Angebot ab.

	Sebnitztalbau GmbH	Stadt- und Landbau Bautzen GmbH	Bistra Bau GmbH & Co. KG	Wehnert GmbH
Ergebnis (netto)	341.276,62	345.659,45	354.940,21	359.035,10
MwSt. 19 %	64.842,56	65.675,30	67.438,64	68.216,67
Ergebnis brutto	406.119,18	411.334,75	422.378,85	427.251,77
Ergebnis	100,0%	101,3%	104,0%	105,2%
Platzierung	1	2	3	4

Die Vergabe der Gesamtbaumaßnahme erfolgt an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter (siehe beiliegender Vergabevorschlag).

Als insgesamt wirtschaftlichster Bieter wurde durch das IB Spiller die Firma Sebnitztalbau GmbH ermittelt.

Nachdem die öffentliche Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt Mitte 2024 erfolglos verlief, beantragte die Gemeinde die Verlängerung des Bewilligungszeitraums welche am 02.12.2024 bewilligt wurde. Damit muss die Gesamtmaßnahme bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

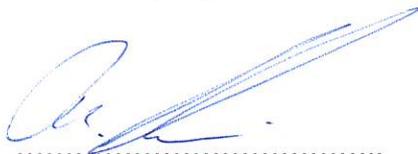
Die Kosten für diese Baumaßnahme sind im Haushalt 2025 unter folgenden Kostenstellen eingeplant und stehen zur Verfügung:

53.80.00.01	099520	DobAw02
54.10.00.01	099520	DobStE02
54.10.00.01	099520	DobStr02
54.10.00.01	099520	DobStr04

Es wird darum gebeten, die vorliegende Vergabe zu beschließen

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



Unterschrift Bearbeiter



Unterschrift Einreicher

Beschluss 11/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2025 die Vergabe der Bauleistungen für den 2. Bauabschnitt „Herstellung RW- und AW-Kanal und grundhafter Ausbau Pionierstraße/Siedlerweg Doberschau“ in Höhe von 406.119,18 € gemäß dem Vergabevorschlag an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Sebnitztalbau GmbH zu vergeben.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 9

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 04.03.2025



Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 03.02.2025

Beschluss-Nr.: 12/2025

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	04.03.2025	

Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gut Sommereichen"

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2025 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Gut Sommereichen“.

Begründung

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gut Sommereichen“ umfasst eine Fläche von ca. 35.605 m² und betrifft eine Teilfläche des Flurstückes 456/27 sowie die Flurstücke 456/11 und 456/12 der Gemarkung Gaußig.

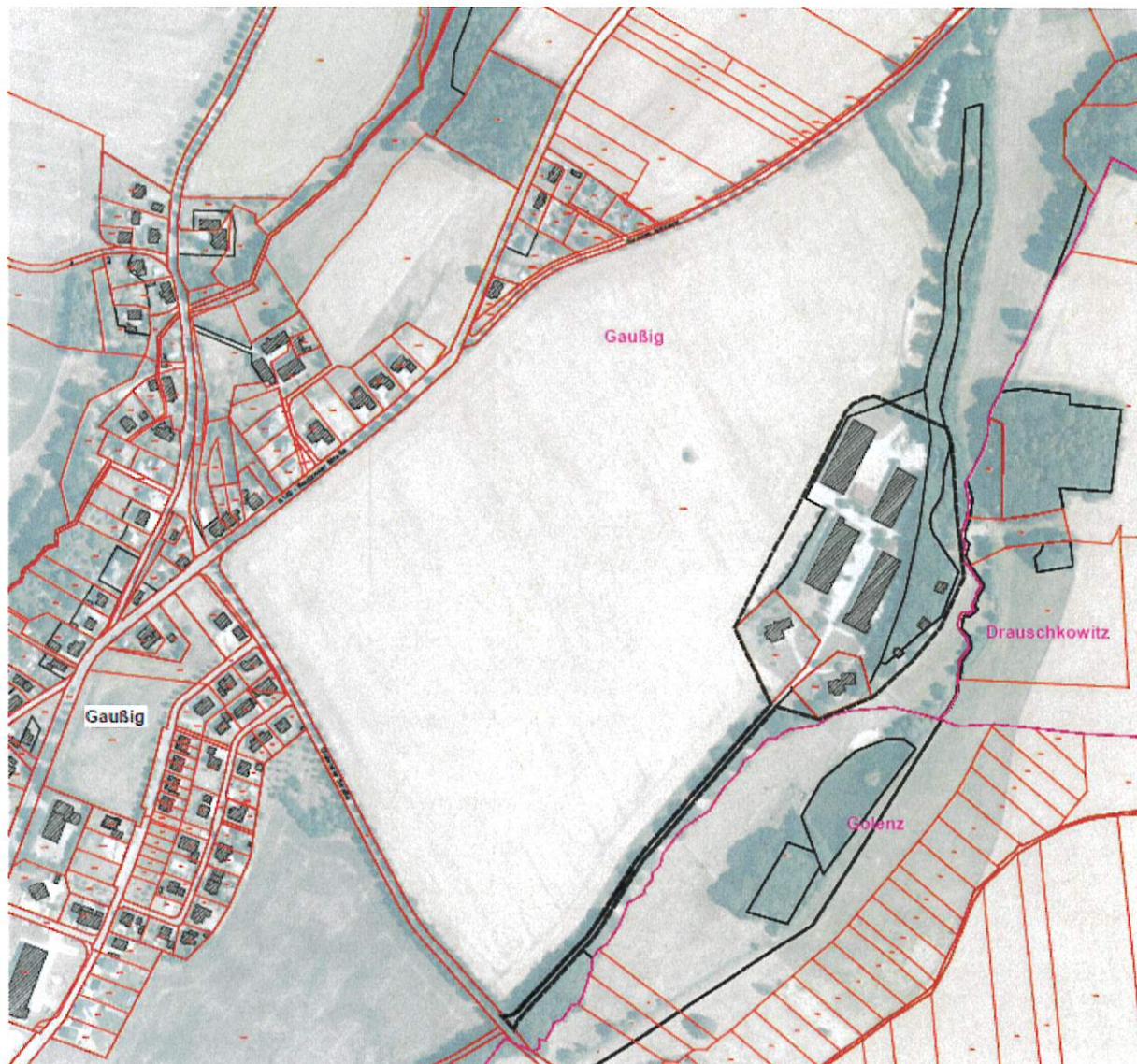


Abbildung 1 Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gut Sommereichen“

Ziele sind

- Schaffung von Baurecht für die Errichtung von drei Ferienhäusern,
- Schaffung von Baurecht für 2 Baumhäuser
- Schaffung von Baurecht für einen Frühstücksraum als Anbau
- Übernahme der bestehenden Baugenehmigungen / Nutzungsänderungen
- Naturschutzfachlicher Ausgleich im Plangebiet
- Erschließung des Baugebietes über die Golenzer Straße

Zur Regelung über die Kostenübernahme für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem privaten Vorhabenträger und der Gemeinde Doberschau-Gaußig erforderlich. Dieser wird festlegen, dass Kosten und Risiken im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren in vollem Umfang auf den privaten Vorhabenträger übergehen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig , Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit: _____

Beschluss 12/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2025 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Gut Sommereichen“.

— Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 9

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

— Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 04.03.2025



Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 03.02.2025

Beschluss-Nr.: 1312025

Beschluss-, Beratungsgremium

Sitzungstermin

Beratungsergebnis

1. Gemeinderat

04.03.2025

Aufstellung Bebauungsplan "Wohngebiet Golenzer Straße"

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Wohngebiet Golenzer Straße“.

Begründung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Golenzer Straße“ umfasst eine Fläche von ca. 6.0706 m² m² und betrifft eine Teilfläche des Flurstückes 456/27 der Gemarkung Gaußig.

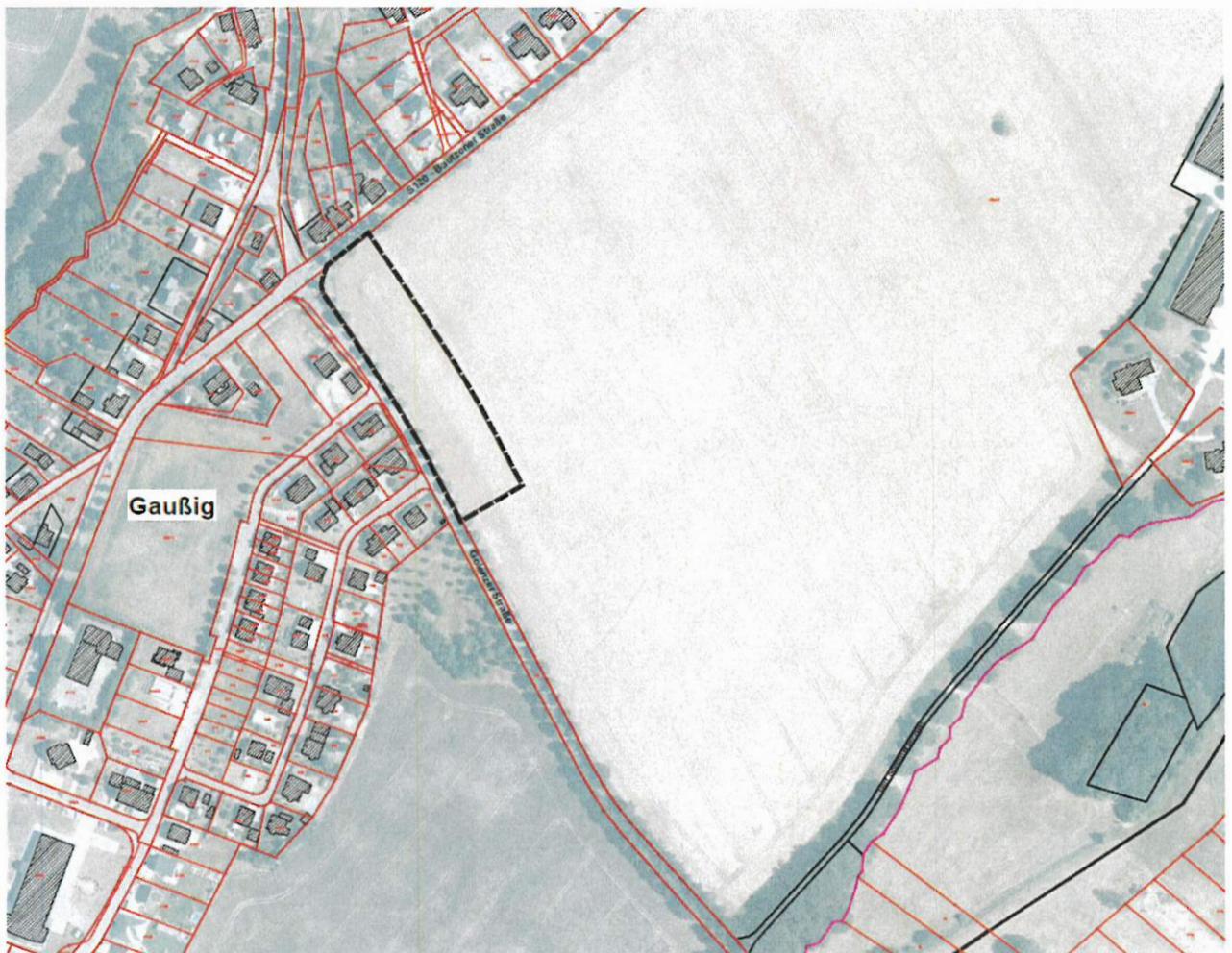


Abbildung 1 Geltungsbereich Bebauungsplan „Wohngebiet Golenzer Straße“

Ziele sind

- Schaffung von Baurecht für die Errichtung von bis zu 4 Wohnhäusern
- Naturschutzfachlicher Ausgleich im Plangebiet
- Erschließung des Baugebietes über die Golenzer Straße

Parallel ist hierfür die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde erforderlich. Diese wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt.

Zur Regelung über die Kostenübernahme für den Bebauungsplan ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem privaten Vorhabenträger und der Gemeinde Doberschau-Gaußig erforderlich. Dieser wird festlegen, dass Kosten und Risiken im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren in vollem Umfang auf den privaten Vorhabenträger übergehen.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig , Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit: _____

Beschluss 13/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Wohngebiet Golenzer Straße“.

— Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13
davon anwesend:	9

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

- Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 04.03.2025



Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Hochbau

Datum 19.02.2025

Beschluss-Nr.: 1412025

Beschluss-, Beratungsgremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis
1. Gemeinderat	26.11.2024	Beratung nicht öffentlich
2. Gemeinderat	04.03.2025	

Anpassung der Pachthöhe für Gartenanlagen auf kommunalen Flächen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2025 die gestaffelte Anpassung der Pachten für Gartenanlagen auf kommunalen Flächen ab 01.01.2025 wie folgt:

Gartenanlage	Flurstück	Pacht ab 01.01.2025	Pacht ab 01.01.2028
Kleingartenverein Doberschau „Zur Erholung“	171, Gemarkung Doberschau	0,16 € / m ² / Jahr	0,20 € / m ² / Jahr
Kleingartenverein Gaußig „Am Schwanenteich“	497 + 497/2 Gemarkung Gaußig		
Kleingartenverein „Neu-Diehmen“	441/1 + 441/4 Gemarkung Diehmen	0,20 € / m ² / Jahr	0,25 € / m ² / Jahr
Kleingartenverein Arnsdorf „Am Picho“	590/1 Gemarkung Dretschen		

Begründung

Die Gemeinde Doberschau-Gaußig verpachtet bereits über mehrere Jahrzehnte verschiedene Flurstücke in den Gemarkungen Doberschau, Dretschen, Gaußig und Neu-Diehmen an die Kleingartenvereine

- „Zur Erholung“, Doberschau
- „Am Schwanenteich“, Gaußig und
- „Neu-Diehmen“
- „Am Picho“, Arnsdorf

Dem Charakter und der tatsächlichen Nutzung nach handelt es sich bei den Anlagen in Doberschau und Gaußig um Gartenanlagen, wobei es sich in Arnsdorf und Neu-Diehmen eher um Wochenendsiedlungen handelt.

Bis zum 31.12.2024 wurde die Grundsteuer für die Flächen selbst durch die Gemeinde getragen und die Grundsteuer für die aufstehenden Aufbauten vom jeweiligen Eigentümer entrichtet.

Im Rahmen der Grundsteuerreform wird seit 01.01.2025 der § 94 BGB umgesetzt (Zusammenveranlagung von Aufbau mit Grund und Boden). Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt die Gemeinde die Grundsteuer für Grund und Boden sowie für die Aufbauten zu tragen hat, auch wenn sie nicht Eigentümerin der aufstehenden Bebauungen ist.

Es bedarf daher einer Anpassung der Pachthöhe zum 01.01.2025, um die anfallenden zusätzlichen Kosten künftig über die Gemeinde decken zu können. In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2024 wurde die Sachlage vorberaten.

So erging seitens der Gemeindeverwaltung der Vorschlag, für Gartenanlagen und Wochenendsiedlungen unterschiedliche Pachtpreise festzulegen und diese in gestaffelter Form Pachtverträgen zu Grunde zu legen, die in diesem Zuge auch an die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Durch die Staffelung soll die Erhöhung verträglicher für die Nutzer gestaltet werden und dennoch dem Risiko des Eigentümers Rechnung getragen werden.

Gartenanlage	Flurstück	Pachtfläche	Pacht Bis 31.12.2024	Pacht ab 01.01.2025	Pacht ab 01.01.2028
Kleingartenverein „Zur Erholung“ Doberschau	171, Gemarkung Doberschau	30.073 m ²	0,10 € / m ² / Jahr	0,16 € / m ² / Jahr	0,20 € / m ² / Jahr
Kleingartenverein Gaußig „Am Schwanteich“	497 + 497/2 Gem. Gaußig	23.122 m ²		0,16 € / m ² / Jahr	0,20 € / m ² / Jahr
Kleingartenverein „Neu-Diehmen“	441/1 + 441/4 Gemarkung Diehmen	3.052 m ²		0,20 € / m ² / Jahr	0,25 € / m ² / Jahr
Kleingartenverein Arnsdorf „Am Picho“	590/1 Gemarkung Dretschen	10.566 m ²		0,20 € / m ² / Jahr	0,25 € / m ² / Jahr

Die Ratsmitglieder konnten diesem Vorschlag folgen.

Es wurde vereinbart, die Pächter noch im Jahr 2024 über die vorgesehene Pachtanpassung zu informieren und nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates Anfang 2025 die Pachtverträge dahingehend anzupassen. Die Informationsschreiben wurden Anfang Dezember 2024 an die Pächter übersendet. Diese erwarten nun die aktualisierten Pachtverträge.

Die Gemeindeverwaltung bittet um entsprechende Zustimmung entsprechend Beschlussantrag.

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten - Befangenheit

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er nach § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden/Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.



A. Burkhardt
Unterschrift Bearbeiter



Bürgermeister Fischer
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig , Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gem. Antrag

Abweichender Beschluss:

Für die Richtigkeit:

Beschluss 14/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2025 die gestaffelte Anpassung der Pachten für Gartenanlagen auf kommunalen Flächen ab 01.01.2025 wie folgt:

Gartenanlage	Flurstück	Pacht ab 01.01.2025	Pacht ab 01.01.2028
Kleingartenverein Doberschau „Zur Erholung“	171, Gemarkung Doberschau	0,16 € / m ² / Jahr	0,20 € / m ² / Jahr
Kleingartenverein Gaußig „Am Schwanenteich“	497 + 497/2 Gemarkung Gaußig		
Kleingartenverein „Neu-Diehmen“	441/1 + 441/4 Gemarkung Diehmen	0,20 € / m ² / Jahr	0,25 € / m ² / Jahr
Kleingartenverein Arnsdorf „Am Picho“	590/1 Gemarkung Dretschen		

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 9

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 04.03.2025



Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

x öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

erarbeitet von: Soziales

Datum: 31. Januar 2025

Beschluss-Nr.: 1512025

Beschluss-, Beratungsgremium

Sitzungstermin

Beratungsergebnis

Gemeinderat

4. März 2025

Betreff:

Förderung der Vereine gem. Vereinsfördersatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig im Haushaltsjahr 2025

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 4. März 2025 die im Rahmen des Haushaltsplanes 2025 bereitgestellten finanziellen Mittel für die Vereinsförderung lt. nachfolgender Aufstellung auf die Vereine zu verteilen.

Begründung

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

nach § 2 Abs. 9 der derzeit gültigen Vereinsfördersatzung hat der Gemeinderat über die Verteilung der bereitgestellten Mittel zu beschließen. Auf eine Vorberatung wurde verzichtet, da die beantragten Zuschüsse das zur Verfügung stehende Budget nicht übersteigen.

Für das Jahr 2025 wurden nachfolgend aufgeführte Anträge auf Vereinsförderung in Höhe von insgesamt **6.480 €** eingereicht. Termin für die Abgabe ist immer der 30.11. des Vorjahres. Das zur Verfügung stehende Budget beträgt insgesamt **6.500 €**.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge auf Vereinsförderung das Haushaltsjahr 2025 betreffend, wie beantragt zu bewilligen, da die Antragssumme das zur Verfügung stehende Budget nicht übersteigt.

Als Anlage erhalten Sie 2 Übersichten der Vereinsförderung aus vergangenen Jahren (finanzieller Zuschuss + innere Verrechnung).

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- **Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.**
- **Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden / Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.**

Einreicher: 
A. Fischer, Bürgermeister

erarbeitet von: 
R. Rupprecht, Sachbearbeiter

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat Mitgliederzahl: Sitzung am: 4. März 2025 TOP

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war öffentlich nichtöffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

anwesend: einstimmig __ Enthaltungen __ Ja __ Nein __ gem. Antrag

abweichender Beschluss:

für die Richtigkeit:

Vereinsname:	Antrag für:	Höhe:	Vorschlag an GR:
Budget für 2025		6.500,00 €	
es liegen Anträge i.H.v. vor:		6.480,00 €	
Differenz:		20,00 €	
SV Gnaschwitz-Doberschau e.V.	Anschaffung von Sportgeräten/Arbeitsmitteln: Abt. Fußball: Trainings- u. Spielbälle (ca. 800 €) Abt. Kegel-Billard: 2 Sätze Bälle, Heizung (ca. 610 €) Abt. Tischtennis: Bälle, Netze (ca. 180 €) Abt. Aerobic: Bluetoothbox, 1 Stück (ca. 300 €) Abt. Volleyball: Bälle, 3 Stück (ca. 200 €) Abt. Kindersport: Gymnastikreifen, Pedayogaset, Koordinationsleiter (ca. 240 €)	2.330 €	2.330 €
SV Gaußig e.V.	Anschaffung von Sportgeräten / sportliche Veranstaltungen: Abt. Gymnastik: 15 x Gymnastikmatten à 40 € (beantragt: 300 €) Abt. Lauf: Zeitnahme Oberlausitz-Trail (beantragt: 1.200 €) <i>informativ: kostenfreie Nutzung der Sport- u. Vereinshalle Gaußig zur Durchführung:</i> - Oberlausitz-Trail (vsl. 30./31.05.2025) - Fußball-Neujahrsturnier (am 01.01.2025)	1.500 € 658,50 € 122,00 €	1.500 € 658,50 € 122,00 €
FFW Drauschkowitz e.V.	- Teilnahme an Feuerwehrsportwettkämpfen - Versicherungen für Wettkampfteilnehmer u. -anhänger - Ausgaben für Sport- u. Trainingsmaterial - Präsente für Jubiläen	500 €	500 €
Dorfclub Drauschkowitz-Brösang e.V.	Durchführung von Veranstaltungen: - sportl. Wettkämpfe zwischen Drauschkowitz und Seitschen im Rahmen von 2 Dorffesten (Mai/Oktober) anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums - Kindertobetag mit der KITA der Gemeinde - Gestaltung Seniorennachmittag	1.000 €	1.000 €
TC Gnaschwitz-Doberschau e.V.	- Platzpflege (Moosentfernung)	150 €	150 €
Holtschberg-Verein e.V.	- Erhalt der Vereinsarbeit - Unterhaltung des Spielplatzes in Diehmen (Fallschutzkies auffüllen)	500 €	500 €
Heimatverein Gaußig e.V.	Vereinsarbeit / kulturelle Veranstaltungen: - Vortragsreihe "Interessante Leute aus der Region" - Instandhaltung der Wegweiser am Wanderweg "Gaußiger Runde" - Instandsetzung des Rastplatzes "Heimatblick" in Naundorf - Vorbereitung/Durchführung Weihnachtsmarkt Gaußig - Mitgestaltung/Beteiligung am Mühlentag (Pfungstmontag)	500 €	500 €

Die ausgewiesenen Fördergegenstände sind mit der derzeit gültigen Vereinsfördersatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig konform.

Übersicht genehmigter Zuschüsse für die Vereine in den Jahren 2002 - 2024

Vereinsförderung (finanzieller Zuschuss)

Verein / Jahr:	SV Gaußig	SV Gnaschwitz-Doberschau	DC Drausch-kowitz-Brösang e.V.	FFW-Verein Drauschkowitz	JC Naundorf	Tennisclub Gnaschwitz/Doberschau	Dorfclub Naundorf	Siedler-verein Grubschütz	Heimat-verein Gaußig	Freundes-kreis Musik Gaußig	Ev. Schul-verein	KGV "Zur Erholung" Doberschau	Garten-freunde "Am Schwanen-telch"	OFW Naundorf	Kultur- u. Markt-verein Gaußig	Holtsch-berg-Verein e.V.	Heimat- u. Förderverein Doberschau e.V.	Summe
2002		3.000,00 €	100,00 €	300,00 €														3.400,00 €
2003	500,00 €	2.040,00 €	400,00 €	500,00 €														3.440,00 €
2004	1.000,00 €	2.000,00 €		500,00 €	260,00 €	500,00 €	385,00 €	0,00 €	300,00 €									4.925,00 €
2005	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	200,00 €			750,00 €	1.000,00 €									4.950,00 €
2006	950,00 €	1.100,00 €	500,00 €	450,00 €	300,00 €	450,00 €	250,00 €		950,00 €									4.950,00 €
2007	1.400,00 €	1.400,00 €	600,00 €	150,00 €	100,00 €		360,00 €		1.000,00 €	185,00 €								5.185,00 €
2008	810,00 €	1.403,31 €	498,00 €	420,00 €		420,00 €		654,00 €	420,00 €	185,00 €								4.810,31 €
2009		1.500,00 €	500,00 €	500,00 €		400,00 €			500,00 €	185,00 €	412,60 €							3.997,60 €
2010	800,00 €	1.500,00 €	600,00 €	300,00 €			500,00 €	696,73 €	400,00 €	200,00 €								4.996,73 €
2011	1.000,00 €	1.500,00 €	600,00 €	500,00 €		400,00 €			1.496,00 €	200,00 €		500,00 €						6.196,00 €
2012	1.000,00 €	1.500,00 €	600,00 €	500,00 €				1.105,47 €	1.000,00 €	200,00 €								5.905,47 €
2013	3.800,00 €	1.500,00 €	600,00 €	500,00 €		300,00 €			400,00 €	200,00 €								7.300,00 €
2014	1.500,00 €	1.361,00 €	600,00 €	500,00 €		300,00 €		1.499,04 €	800,00 €				330,00 €	65,09 €				6.955,13 €
2015	3.950,00 €	750,00 €	250,00 €	200,00 €				500,00 €	200,00 €									6.000,00 €
2016	1.200,00 €	1.473,90 €		300,00 €					200,00 €						150,00 €			3.373,90 €
2017	1.850,00 €	2.000,00 €	380,00 €	400,00 €					150,00 €						200,00 €			5.000,00 €
2018	2.200,00 €	4.072,83 €	400,00 €	500,00 €		150,00 €			200,00 €			350,00 €			220,00 €			8.092,83 €
2019	2.000,00 €	3.584,57 €	600,00 €	500,00 €					200,00 €			1.000,00 €	400,00 €		220,00 €			8.504,57 €
2020	1.250,00 €	1.300,00 €	200,00 €	300,00 €					200,00 €			1.000,00 €			220,00 €			4.470,00 €
2021	1.000,00 €	2.442,21 €	600,00 €	300,00 €		150,00 €									225,00 €			4.717,21 €
2022	8.446,77 €	2.712,32 €	500,00 €	250,00 €		200,00 €			250,00 €							400,00 €	250,00 €	13.009,09 €
2023	2.900,00 €	1.300,00 €	600,00 €	300,00 €					500,00 €			300,00 €				500,00 €		6.400,00 €
2024	1.500,00 €	1.179,08 €	600,00 €	500,00 €		150,00 €			500,00 €							355,33 €		4.784,41 €

Beschluss 15/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 4. März 2025 die im Rahmen des Haushaltsplanes 2025 bereitgestellten finanziellen Mittel für die Vereinsförderung lt. nachfolgender Aufstellung auf die Vereine zu verteilen.

Vereinsname:	Antrag für:	Höhe:	Vorschlag an GR:
Budget für 2025		6.500,00 €	
es liegen Anträge i.H.v. vor:		6.480,00 €	
Differenz:		20,00 €	
SV Gnaschwitz-Doberschau e.V.	Anschaffung von Sportgeräten/Arbeitsmitteln: Abt. Fußball: Trainings- u. Spielbälle (ca. 800 €) Abt. Kegel-Billard: 2 Sätze Bälle, Heizung (ca. 610 €) Abt. Tischtennis: Bälle, Netze (ca. 180 €) Abt. Aerobic: Bluetoothbox, 1 Stück (ca. 300 €) Abt. Volleyball: Bälle, 3 Stück (ca. 200 €) Abt. Kindersport: Gymnastikreifen, Pedayogaset, Koordinationsleiter (ca. 240 €)	2.330 €	2.330 €
SV Gaußig e.V.	Anschaffung von Sportgeräten / sportliche Veranstaltungen: Abt. Gymnastik: 15 x Gymnastikmatten à 40 € (beantragt: 300 €) Abt. Lauf: Zeitnahme Oberlausitz-Trail (beantragt: 1.200 €) <i>informativ: kostenfreie Nutzung der Sport- u. Vereinshalle Gaußig zur Durchführung:</i> - Oberlausitz-Trail (vsl. 30./31.05.2025) - Fußball-Neujahrsturnier (am 01.01.2025)	1.500 € 658,50 € 122,00 €	1.500 € 658,50 € 122,00 €
FFW Drauschkowitz e.V.	- Teilnahme an Feuerwehrsportwettkämpfen - Versicherungen für Wettkampfteilnehmer u. -anhänger - Ausgaben für Sport- u. Trainingsmaterial - Präsente für Jubiläen	500 €	500 €
Dorfclub Drauschkowitz-Brösang e.V.	Durchführung von Veranstaltungen: - sportl. Wettkämpfe zwischen Drauschkowitz und Seitschen im Rahmen von 2 Dorffesten (Mai/Okttober) anlässlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums - Kindertobetag mit der KITA der Gemeinde - Gestaltung Seniorennachmittag	1.000 €	1.000 €
TC Gnaschwitz-Doberschau e.V.	- Platzpflege (Moosentfernung)	150 €	150 €
Holtschberg-Verein e.V.	- Erhalt der Vereinsarbeit - Unterhaltung des Spielplatzes in Diehmen (Fallschutzkies auffüllen)	500 €	500 €
Heimatverein Gaußig e.V.	Vereinsarbeit / kulturelle Veranstaltungen: - Vortragsreihe "Interessante Leute aus der Region" - Instandhaltung der Wegweiser am Wanderweg "Gaußiger Runde" - Instandsetzung des Rastplatzes "Heimatblick" in Naundorf - Vorbereitung/Durchführung Weihnachtsmarkt Gaußig - Mitgestaltung/Beteiligung am Mühlentag (Pfingstmontag)	500 €	500 €

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13
davon anwesend: 9

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 04.03.2025



Alexander Fischer
Bürgermeister



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet von: Kasse

Datum: 17.02.2025

Beschluss-Nr.: 161/2025

Beschluss-, Beratungsgremium

Sitzungstermin

Beratungsergebnis

Gemeinderat

04.03.2025

Betreff

Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Gaußig der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2025 der Annahme bzw. Verwendung nachfolgender Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Gaußig der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

Zuwendender

Betrag in €

Fleischerei Clauss, Gaußig

300,88

Begründung

Gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von **im Einzelfall 1.000 Euro** können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer **gemeinsamen Beschlussvorlage** entscheiden (§ 73 Abs. 5 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung).

Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!

- Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.
- Der ehrenamtlich tätige Bürger muss seine Befangenheit vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dies dem Vorsitzenden / Bürgermeister mitteilen.

.....
Klimer
Unterschrift Bearbeiter

.....
[Signature]
Unterschrift Einreicher

Beratungsergebnis

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
----------------	-----------------------	-------------------	------------

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.
Die Sitzung war ___ öffentlich ___ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend __, einstimmig __, Stimmenthaltung. __, Ja __, Nein __, gemisch. Antw. __

Abweichende Zustimmung

Für die Richtigkeit:

Beschluss 16/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2025 der Annahme bzw. Verwendung nachfolgender Geldzuwendung für die Ortsfeuerwehr Gaußig der Gemeinde Doberschau-Gaußig zu.

<u>Zuwendender</u>	<u>Betrag in €</u>
Fleischerei Clauss, Gaußig	300,88

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	13
davon anwesend:	9

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 04.03.2025



Alexander Fischer
Bürgermeister

